



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Dreyfache Glory Deß heiligen Vatters Jgnatii/ Der Societät
Jesu Stiffers**

Pottu, Nicolao

Mayntz, 1710

VD18 13562258

Anmerckung von denen/ welche auß Forcht einer Verrachtung duelliren.

urn:nbn:de:hbz:466:1-42891

andere in sich begreiffte: Welche Wort der
H. Vater weinend geredt.

Anmerkung von denen / welche auß
Furcht einer Verachtung Duelliren.

Sejenige / welche in Christlicher Demuth/
und Verschmähung des menschlichen Res-
pects nicht wohl gegründet seynd / ob sie schon
in übrigen gottselig scheinen / stehen doch all-
zeit in Gefahr des Untergangs: Was ein
einsiger / auch nur ein eingebildeter Affront
genug ist / sie um Leib und Leben / und um
Seel und Seeligkeit zu bringen.

Man würde ihm nicht einbilden / daß sol-
ches bey verständigen Leuthen möglich wäre/
wann wir nicht tägliche Exempel in denen
Duellanten vor Augen hätten. Ja nicht al-
lein diese / sondern auch ihre beste Freund / ja
so gar viel auß dem Frauenzimmer seynd in
dem irrigen Wahn / es seye in dergleichen Zu-
fällen gang notwendig / daß ihren eigne Ehe-
Herrn / ihre Brüder und Söhn / Leib und Seel
für die Ehr und Reputation der Family sacrifi-
ciren. Und seynd viel auff dieser Meynung
dermassen veressen / als wann dieses verkehrte
Welt-Urtheil ihr Evangelium / das Evange-
lium Christi aber ein Fabel / oder ein Geseg
nur für einfältige schlechte Leut wäre.

Ist also wenig Hoffnung / daß meine Er-
mahnung bey solchen Leuthen etwas fruchten
werde. Jedoch weisen die Übung von der
Verachtung Christi mir Gelegenheit an die
Hand gibt / diese höchtschädliche / und der Lehr

und dem Leben Christi gang zuwider lauffen-
de Meinung anzuführen/ und zu mißrathen;
und weilten etwann auch viele (bevorab auß
dem andächtigen Geschlecht / als welche von
dieser Materi kaum etwas zu lesen bekommen)
auß Unwissenheit hierin sündigen; welche
wann sie besseren Unterricht hätten/ solche ir-
rige Meinung fahren ließen; sich auch bear-
beiten würden/ anderen solche zu benehmen/
und sie vom verdämlichen rauffen abzuhalten:
so hab für gut befunden/ althier auß Christli-
cher Lehr kürzlich vorzustellen/ daß es durch-
auß nicht zulässig sey/ sich wegen seiner Ehr
und privat Auctorität/ in ein Duell einzu-
lassen/ es geschehe gleich solches mit Forderen/
oder mit erscheinen; Item mit einrathen/
darzu anzureizen/ mitwürcken zc.

Woher wird solches erwiesen?

I. Erstlich die Duellanten/ und die darzu
helffen/ versündigen sich schwärlich wider das
fünffte Gebott Gottes: Du solst nicht
eröden. Dann wer einen im Duell erlegt/
der begehet eigendlich einen Todtschlag/
und wird von Gott als ein Todtschläger an-
gesehen; und muß daher auch von der Obrig-
keit als ein solcher gestrafft werden/ wie die
Kirchen-Sagungen/ und daß allgemeine
Concilium zu Trident aufweisen. Ist also das
Duelliren kein rechtmäßige Nothwehr/ son-
dern ein ungerechte Gewaltthatigkeit. Wer aber
im Duell erlegt wird/ der ist ein Mörder sei-
ner selbst; weilten er sein Leben ohne rech-
tmäßige Noth/ und Ursach/ muthwillig in die
Gefahr setzt.

II. Zwen-

II. Zwentens. Ein jeder Duellant/ er fordere/ oder er erscheine/ sündigt auch gröblich wider das Recht Gottes. Dann du unterstehest dich/ einem andern das Recht über dein Leben zu ertheilen/ und masset dich hingegen an des Rechts über des andern sein Leben; da doch nicht wir/ sondern Gott allein das Recht über unser Leben hat.

III. Drittens. Ein jeder Duellant sündigt auch schwärlich wider die Lieb/ welche er ihm selbst/ und seinem Nächsten schuldig ist. Kan also ohne schwäre Todtsünd wider Gott/ keiner Duelliren/ oder einem andern darzu rathen/ oder verbülfflich seyn.

IV. Viertens. Die größe solcher Sünd verstehet man auch auß dem scharpffen Verbott der Kirchen/ und der Obersten Statthalteren Christi: wie auch aus den grossen Straffen/ welche von ihnen auß das Duelliren gesetzt seynd. Es soll uns hierzu gnyg seyn das H. Tridentische Concilium, welches Sessione 25. Cap. 1. de Reformat. also redet: Detestabilis duellorum usus fabricante Diabolo introductus, ut cruentâ corporum morte, animarum etiam perniciem lucretur, ex Christiano orbe penitus exterminetur &c. Der vermaledeyte Brauch des Zweystreits/ so durch Anstiffung des Teuffels ist eingeführt worden/ das mit er nebst den gewalesamen Tode der Leiber/ auch den Untergang der Seelen erhalten möchte/ soll auß der Christlichen Welt gänzlich verwiesen werden. 2c.

Hierauff erzehlet das Heil. Concilium die Straffen / so wegen der Duellen angefest seynd; und seynd folgende.

1. Werden excommunicirt oder in geistlichen Bann gethan die Kayser/ König/ Herzogen/ Fürsten/ Marggraffen/ Grafen/ und alle weltliche Herrn/ welche auff ihren Boden die Duell zulassen.

2. Sie verlihren die Herrlichkeit auff jenes Orth etc.

3. Die Duellanten/ wie auch ihre Secundanthen werden in geistlichen Bann gethan/ aller ihrer Güter verlustiget / und für ewiglosam und unehrllich erkläret / und sollen als Todtschläger gestrafft werden.

4. Wosfern sie im Duell selbst sterben/ sollen sie der Christlichen Begrabnuß für ewig beraubt seyn.

5. Welche einem einen Rath geben/ daß er könne oder solle Duelliren; oder ihn einigerley Werk darzu bereden; wie auch die jenigewelche dem Duell zuschauen/ sollen in Kirchen-Bann seyn. Und soll sie nicht schützen einiges Privilegium, oder Mißbrauch auch von undencklichen Jahren.

Obgemeldte Straffen haben nachgehends die Römische Pabst und Stadthalter Christi/ Pius V. Gregorius XIII. Clemens VIII. erneueret und bestättiget.

V. Wer kan also verwegen und Gewissenlos seyn/ daß er / wegen eines zugefügten Affronts/ einen darff zum Duell fördern/ oder wegen besorgender Schand und Verachtung/ dem/

dem/ der fordert/ erscheinen : oder darzu ras-
then/ oder mißwürgen zc. Wann er be-
denckt/ daß solches die göttliche und mensch-
liche Gefay also scharpff und unter so schwa-
ren Straffen verbiethen ?

Einwurf.

VI. Ich hör dich sagen/ du habest die Hoff-
nung/ GDir werde es dir für kein Sünd rech-
nen/ daß du dein Ehr/ welche dir so lieb/ als
dein Leben ist/ versechtest. Wann du nach
empfangenem Affront kein Satisfaction durch
den Degen/ oder durch die Pistolen suchest ;
oder einem andern/ den du affrontirt hast/ die
begehrte Satisfaction nicht leistest/ so werdestu
überall als ein forchtsamer Mensch verachtet ;
konnest weder bey Hoff/ noch in der Milig
Diensten thun ; sehest also in Gefahr gänz-
lich ruinirt zu werden/ mit grosser Verschumpf-
ung deiner Family.

Antwort.

VII. Mit nichten kanstu verständig hof-
fen/ daß dir GDir solche That für kein Sünd
werde aufnehmen/ in dem er selbige / durch
sich selbst/ und durch seine Stabehalter/ also
hoch verboten. In ein Duell/ besagter Mas-
sen/ sich einzulassen/ ist auß seiner Natur sünd-
hafft/ und dabey kan es von GDir nicht gut-
geheissen werden. Dein Leben muß dir in
diesem Fall lieber seyn/ als dein Ehr : und du
mußt ebender dein Ehr in die Schanz schlagen/
als dein Leben : angesehen/ du kein Herz über
dein Leben bist [dann GDir allein ist GErz



darüber) bist aber Herz über dein Ehr; daher kanst und mußt du dich solcher begeben/ damit du die Herrschaft Gottes über dein Leben nicht verlehest.

VIII. Zu dem was hastu für ein Schand zu fürchten? Etwan daß du für Furchtsam gehalten werdest? Aber kein verständiger Mensch kan dir für übel nehmen/ daß du das Gesetz deines höchsten Herrn respectirest und haltest; und daß du dich/ ohne rechtmäßige Noth und Ursach/ nicht willst in die Gefahr begeben/ einen Todtschlag an dir/ oder an einem andern zu begeben. An das Urtheil aber der unverständigen und eiteln Welt-Kindern muß man sich in so wichtiger Sach nicht kehren.

IX. Du sagst mir: hochverständige Herrn und Staatserfahrene Männer halten darfür/ ein Cavallier könne solche Schand auff sich nicht sitzen lassen/ sondern müsse sein/ und seiner Family Ehr/ Reputation, Fortun mit seinem Blut verthätigen: und auff diesen Schlag lebe man jegund ins gemein: wer es anderst mache/ der passire für keinen rechtgeschaffenen Ritter/ er seye von jederman veracht/ und verfehmet.

Antwort.

X. Diese Weißheit kombt nicht von oben herab / sondern sie ist irdisch / vishisch/ und teuflisch. Jacob. 3. In dem Geschäft unsers ewigen Heils müssen wir nicht folgen der Klugheit des Fleisch/ sondern dem Geist.

Geist des Evangelii. Auf welchem Geist der oberste Stadthalter Christi Alexander VII. diesen Lehrsatz verworffen: Vir Equestris ad duellum provocatus potest illud acceptare; ne timiditatis notam apud alios incurrat. Ein Ritter/ der auff ein Duell gefordert wird/ kan solches annehmen/ damit er von andern nicht für forchtsam gehalten werde. Prop. 2. Dieser Lehr/ sprichich/ ist von dem Stadthalter Christi verdambt worden. Kanst verhalten solcher nicht nachleben.

XI. Du mußt leben/ nicht wie andere leben/ sondern wie sie leben sollen. Ist dir dein/ und deiner Family Respect angelegen/ es so muß dir dein Heyl/ und die Ehr deines höchsten Herrns und Königs mehr angelegen/ seyn. Du bist ein Christ; du hast in dem H. Tauff dem Teuffel/ und allen seinen Wercken/ und aller seiner Hoffart abgesagt; du hast zu dem Fähnlein Christi geschworen/ und dich zu seinem Evangelio bekennet. Nach dessen Lehr und Exempel mußt du leben/ nicht nach den Wahn und nach der Urth der hoffärtigen Welt-Kinder/ über welche der Lucifer ein König ist.

XII. Was befielt aber das Evangelium? Man soll Schmach/ Verachtung/ Verfolgung umb Christi willen nicht fürchten/ sondern sich vielmehr darüber erfreuen/ und frolocken wegen des grossen Lohns/ den man deswegen im Himmel zugewarten hat. Und wer dieses thut/ der hat kein forchtsames und verwürffliches/ sondern ein starkes und hohes Gemüth.

Da.

Dahero sagt der H. Apostel 1. Petr. 4. Seelig seyd ihr / wann ihr geschmähet werdet über den Nahmen Christi. Dann die Ehr und Herrlichkeit / und die Stärck Gottes / und sein Geist ruhet auff euch. Niemand aber unter euch leide als ein Mörder / oder ic. leidet er aber als ein Christ / so schäme er sich nicht: er preise aber Gott in diesem Nahmen.

XIII. Wann es sich nun zuträgt / daß du wegen eines empfangenen Affronts / der irri- gen Welt Meynung nach / obligirt wärest / einen auff ein Duell zu fordern / so kanstu auff ein andere zulässige Weiß ein billige Satisfaction an deinem Belediger suchen; Dann dieses das Evangelium nicht verbiethet. Und so einer dich wegen einer ihm von dir zugefügten Unbild fordert / so erbiere dich auch zu einer andern rechtmässigen und gnugsamen Satisfaction. Wann aber er damit nicht zu frieden ist / sondern kurz umb die Sach mit dem Degen aufmachen will / so ist dir nicht zugelassen / ihm solche Satisfaction zugeben. Wie ungleichen auch du solche von deinem Belediger nicht fordern darffst / obschon du kein andere billige erhalten kanst; und er doch zu einem Duell bereit ist.

XIV. Wann nun in solchem Zufall dein Christliche Geduld zum Gespott wird / und man dieselbige für ein Forchtsamkeit auflegt; Wann man dich deswegen meidet / neben dir / oder unter dir keine Diensten bey Hoff / oder in der Miliz thun will ic. so ist es freylich ein

Anmerkung von dem Duelliret. 611

ein harte Prob für ein ehrentliebendes Gemüth. Aber doch bistu in deinem Gewissen schuldig/ unter dem Fähnlein Christi Standt zu halten/ und lieber alle Schmach und Unge- mach aufzustehen/ als dich in ein verdäuliches Duell einzulassen. Alsdann schäme dich nicht: dann du leidest als ein Christ; du leidest Ver- folgung umb der Gerechtigkeit willen; und dahero bistu seelig; und verdienst vor Gott/ und vor allen verständigen Menschen ein wahres Lob. O wie viel besser ist es dir/ daß du ohne Verwilligung in ein Duell/ ein zeit- liche Schmach aufstehest/ und ein Beken- ner Christi sehest/ als daß du im Duell/ ent- weder durch Vergießung deines Bluts ein Martyrer deß Teuffels/ oder durch Erlegung eines andern/ ein Todtschläger werdest.

XV. O Christlicher Ritter/ du solst dich deß Evangelii nicht schämen/ wann du auch schon deßwegen genöthiget wärest/ dein Eh- rensteil zu verlassen. Christus Iesus dein König ist solcher Bekannnuß/ und Diensts wohl würdig. Wann du dich anjese seiner Lehr schämest/ so wird er sich auch deiner/ an jenem Tag/ vor seinen Englen/ und vor der ganzen Welt schämen. Bekennestu ihn aber jezund vor den Menschen/ und tragest sinet- wegen die Verschmähung/ so wird er dich auch bekennen vor seinem Vatter. Dieser aller Edelste Herr hat sich nicht geschämet für uns/ auffer der Pforten/ als ein Uebelthäter zu lei- den: Exeamus igitur ad eum extra castra, im- properium ejus portantes. Hebr. 13. v. 12. So lasse

lasse uns nun zu Ihm hinauß gehen vor
das Lager / und seine Schmach tragen;
Wie es gemacht haben jene Christliche Hel-
den / Mauritius, Eustachius, Georgius, Christo-
phorus, Ferrutius, und unzählbare andere /
welche unter den Unglaubigen gelebt / und we-
gen der Bekandnuß Christi alle ihre Ehrens-
stellen verlassen müssen / und nicht nur
Schmach / sondern auch den Todt aufgestan-
den. Spreche mit jenem H. König Psalm. 83.
Elegi abjectus esse in domo DEI mei magis,
quàm habitare in tabernaculis peccatorum. Ich
hab erwehlet / in dem Haus meines GO-
tes (in der Kirchen als ein lebendiges Glied
deß Leibs Christi / mit gutem Gewissen) viel
lieber veracht zu seyn / als auß der Kirchen
excommunicirt oder verbannt / und mit bössen
Gewissen / in den Hütten der Sünder zu
wohnen / und von ihnen geehrt zu werden.

XVI. Wer also beschaffen ist / der hat kein
fürchtames / sondern ein recht Adeltliches uner-
schrockenes Gemüth. Er hat sich auch keiner
nachrücklichen Schand zubeforgen : dann
weilen er Gott ehret / so wird ihn gewißlich
Gott wiederum ehren / wie ers versprochen
hat: Qui glorificat me, glorificabo eum: Der
mich ehret / den will ich ehren. Was sezt
er aber hinzu? Qui autem contemnit me,
erunt ignobiles 1. Reg. 2. Die mich aber
verachten / die sollen auch unachtbar /
und unedel seyn. Welche sich zum Duelli-
ren verleiten lassen / die verachten Gott / dann
sie handeln wider sein / und seiner Kirchen Ge-
bott:

bott: so werden sie dann unedel und verächtlich seyn.

Bleibt einer im Duell/ so ist er ein Blutzeng des Lucifers; die Seel geht in die Höll; der Leib gehört unter den Galgen; oder/waß ihm ein Gnad geschicht/ wird er an ein ungewehntes Orth/ ohne Ehrliche Ceremonien/ verscharrt. Kein H. Meß-Opffer/kein Jahrtag/kein Gedächtnuß/ wird in der Kirchen jemalen von ihm gehalten/ weilen er in dem Kirchen-Bann verschieden ist. Das heißt wohl: **Die mich aber verachten / die sollen auch unachtbar und unedel seyn.**

Erlegt er aber seinen Gegner/ so ist er ein Todtschläger/ und wird den Rechten nach/ unehrlich und Galgenmässig/ seiner Güter und Bürden verlustiget/ mit dem Kirchen-Bann verstrickt/ und also von der Gemeinschaft der Glaubigen außgeschlossen. In seinem Gewissen hat er Angst und Schrecken wegen des vergoffenen Bluts/ und bevorab wegen des Untergangs einer Seel/ welche er im Stand der Ungnaden/ und in der Excommunication auß dem Leib in die Höll getrieben hat. Daher als jener Cavallier auß seinem Todtberth befragt wurde/ was ihn doch also ängstig und forchtiam mache/ antwortete er mit einem tieffen Seuffzer: ach! die jenige Seelen welche ich auß der Spis meines Degens süßen hab.

XVII. Da nun so viel wichtige Ursachen seynd sich vom Duelliren zu enthalten/ wie kombt es/ daß dannoch so viel Menschen wegen eines geringen Affronts/ in ihr ewiges verder-

verderben mit Gewalt hineinflauffen? Die
 Hauptursach scheint zu seyn der Mangel im
 Glauben. Solche Leut haben vielmahlen ei-
 nen sehr schwachen/ oder gar keinen Glauben
 der zukünftigen Dingen des andern Lebens/
 und der Wahrheiten des H. Evangelii: und
 obwohlen sie die Wahrheit vor Augen haben/ so
 wollen sie doch selbige nicht erkennen/ weilien
 sie von der Eitelkeit/ und von der Hochschä-
 zu g ihrer selbst verblendet nichts anders
 sehen/ als was ihrem Hochmuth anständig ist.
 Der GOTT dieser Welt hat die Gemüther
 der Unglaubigen verblendet/ damit ih-
 nen der Glantz des herrlichen Evangelii
 Christi nicht scheine. 2. Cor. 4. Wer ist der
 Abgott solcher Leutchen? Ihr Ehr/ Respect,
 grosses Ansehen. Von diesem Dunst lassen
 sie oft ihr Gemüth dermassen einnehmen/ daß
 sie nicht fähig seynd/ göttliche Ding recht zu er-
 kennen/ und nuzlich zu glauben. Quomodo
 vos potestis credere, qui gloriam ab invicem
 accipitis, & gloriam, quæ à solo Deo est, non
 quaritis? sprach Christus zu den Ehrgeizigen.
 Joan. 5. v. 44. Wie könet ihr glauben/ die ihr
 Ehr von einander annehmet/ und suchet
 die Ehr nicht/ welche von GOTT allein ist?
 XVIII. Dahero mag man solchen Leutchen
 predigen/ und sagen/ was man will/ so richtet
 man nichts auß. Der eytelse Menschen-Res-
 pect behaltet die Oberhand. Was ist dann
 übrig? Antwort: die Schuh auß; der Hölle
 zu. Und zwar ist dieses höchlich zubedauren/
 daß dergleichen Leut nicht allein dazumal
 sündigen/

sündigen/wann sie würcklich in ein Duell sich einlassen; sondern sie stecken fast in einer beständigen Sünd wegen des sündhaften Willens/welchen sie haben/ indem sie nemlich immerdar bereit seynd/ ihre Händel mit dem Degen aufzumachen.

XIX. Auch versündigen sich dißfalls jene Eltern gar schwärlich / welche ihren Kindern/ gleichsam noch in der Wiegen/ einen hoffärtigen Geist wegen ihres Geschlechts/ oder Ehrenstell/ in den Kopff setzen/ und ihnen stark einbinden/ damit sie bey Leib nichts gedulden/ was den Glanz ihres Herkommens verdunklen möge: Man müsse/ den Respect der Family zu erhalten/ auch das Leben daran wagen ec. Aus so bösen Saamen wachsen vielmahlen sehr böse Früchten. Es wäre viel besser/ die Eltern thäten in diesen zarten Gemüthern ein Christliche Demuth einpflanzen: Sie würden oft mehr Trost und Ehr von ihren Kindern erleben. Ein Adeliges Geblüt kan nicht mehr verschändet werden/ als wann solches zum Dienst des Teuffels vergossen wird.

XX. Du aber / O andächtige Seel / bitte Gott/ daß zu Verhütung so vieler Todtschlägen und anderen Sünden/ welche auf Gelegenheit des Duellirens auch in der Christenheit verübt werden/ Er allen hohen Regenten den einhelligen Sinn eingebe/ einen allgemeinen Schluß und Verordnung zu machen / daß niemand fähig seyn könne / ein Ampt oder Ehren-Stell bey ihnen zu bedienen / welcher

Dr

ein

einnahl duellirt hat/ oder welcher einen darzu gefordert/ oder aber einem/ der ihn gefordert/ erschienen ist. Dann dieses haltet man für das kräftigste Mittel/ das Duelliren zu verhindernen.

Beschluß dieser Anmerckung/ und des Weegs der Erleuchtung.

I. **E**s ist wohl zu bedauern/ daß so viel Edle Seelen welche zum Reich Gottes erschaffen seynd/ dasselbige auß Furcht einer geringen zeitlichen Verachtung/ also unbesonnen verliehren / und sich noch darzu in ewige Schand/ und Tormenten stürzen!

Es ist sich auch höchlich zu verwundern/ wie doch verständige Herrn/ die sonst in andern weltlichen Geschäften sehr Rathschlägig und vorsichtig seynd / in dieser höchst wichtigen Sach sich also gröblich verstorffen/ und dafür halten/ man könne nicht anderst; und man müsse/ sein Reputation zu erhalten/ nach jesiger Welt Lauff/ gewisse Händel mit dem Duell außmachen: und wiewohl man oft ungern daran kombt/ so seye doch in gewöhnlichen Zufällen kein Mittel darvor; es müsse/ alles Verbotts ungeacht/ duellirt seyn: Nach dieser Maxim müsse man sich und seine gute Freund anweisen / wann man anderst mit Reputation bey jesiger Welt leben wolle.

II. Mein Gott! wie gerathen doch vernünftige Menschen/ und zwar Christen in so grosse Fehler/ daß sie urtheilen/ man müsse/ wegen der eytlen Reputation dieser Welt/ die ewige